

5234/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Rasinger
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Verletzung der Unschuldsvermutung durch Zulassung von Fernsehaufnahmen

In der Zeitschrift "Standpunkte" der Vereinigung für Medienkultur wird der Fall einer Frau Z. wiedergegeben, der Fragen des Persönlichkeitsschutzes und der Unschuldsvermutung aufwirft.

In der Ausgabe der "Standpunkte" vom Oktober 1998 schildert Frau Z., daß sie am 11 dieses Monats um etwa 19 Uhr 30 mit ihrem Kind das Lokal "Köstli" in der Wiener Karlsplatzpassage besucht hat. Ihr Aufenthalt an diesem Ort hat einen tragischen Hintergrund. Sie war mit einem Mann verlobt, der in Amsterdam ein Opfer der Drogensucht wurde. Die Psychotherapeutin, die sie in ihrer bedrückenden Situation betreut, hat ihr empfohlen, Medikamente zu nehmen, sich aber nicht zurückzuziehen, sondern die Partezettel für den Verstorbenen zu verteilen - dort, wo er verkehrt hat und dort, wo sie jene Gefahr sieht, die für viele besteht.

In dieser Situation wird sie von zwei Wachebeamten (männlichen und weiblichen Geschlechts) zur Ausweisleistung und zum Mitkommen in die Wachstube aufgefordert. Dort wird sie befragt, warum sie hier ist und ihr Kind mitgenommen hat. Sie nimmt an, daß es sich um eine Art von Einvernahme handelt und schildert ihre Situation. Dann wird sie entlassen; ihr Reisepaß wird ihr wieder zurückgegeben.

Die Sozialhilfe, die Frau Zöhrer betreut, macht sie aufmerksam, daß diese Befragung im Fernsehen gebracht wurde. Frau Z. beschaffte sich vom ORF eine Aufzeichnung. Es handelt sich um die Sendung "Thema" vom 14. April, die - vor allem im Hinblick auf den Fall Tony Wegas - das Problem der Drogensucht behandelt. Man sieht hier (zunächst undeutlich), wie Frau Z. und ihr Kind von der Polizei in das Wachzimmer begleitet werden. Der Sprecher sagt dazu:

"Erschütternd ist das Milieu der Drogenabhängigen. Diese Frau mit Kind ist fast täglich mit ihrem siebenjährigen Sohn am Karsplatz zu sehen." In der Folge sieht man die Vernommene voll erkennbar, umgeben von Polizisten. Der Sprecher fährt fort. "Die Polizei hat dies schon mehrmals dem Jugendamt gemeldet, geschehen ist nichts. Für die an vieles gewöhnten Karlsplatzpolizisten ein Drama besonderer Art". In der Folge hört und sieht man, wie Frau Z. zu ihrem Kind sagt, es könne ruhig Auskunft geben. Dann kommt die Frage, warum sie "ihr Kind in die Szene mitnehme". Die Antwort wird dem Zuseher im vollen Bild wiedergegeben:

"Ich nehme mein Kind nicht in die Szene mit, sondern ich habe in der kürzesten Zeit vier Todesfälle gehabt, und da wird mit dem Tod einfach anders umgegangen als in anderen Kreisen, in denen ich verkehre, weil da der Tod alltäglich ist. "Unmittelbar darauf wird in

der Sendung u.a. von "Beschaffungsprostitution" sowie der "Beschlagnahme von Medikamenten und Suchtgift" gesprochen.

Die Ausstrahlung des Berichtes hatte für Frau Z., die, wie sich zwischenzeitlich herausstellte, nie Drogen konsumiert hatte, schwerwiegende Nachteile im persönlichen und beruflichen Bereich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wer hat Fernsehaufnahmen über die Befragung von Frau Z. genehmigt?
2. Was ist die rechtliche Grundlage für eine solche Vorgangsweise?
3. Wie lässt sich eine solche Vorgangsweise mit der Unschuldsvermutung vereinbaren?
4. Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern?